

II-429 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

1.3.1967

204/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r und Genossen
 an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen,
 betreffend Schnellzugszuschlag im grenzüberschreitenden Verkehr.

Ohne Rücksicht auf die Länge der zurückzulegenden Reisestrecke wird für die Benützung eines Schnellzuges eine Gebühr von 15 S eingehoben. Früher war im grenzüberschreitenden Verkehr ein derartiger Zuschlag nur bei Strecken über 50 km vorgesehen. Besonders ungünstig wirkt sich dieser Zuschlag sowohl für Inländer als auch für Ausländer in Vorarlberg aus. Er beträgt oft bis zum Dreifachen des normalen Fahrpreises. Dies gilt auch für Sonderzüge, die, insbesondere aus dem benachbarten Ausland, als Schnellzüge nach Bregenz geführt werden. Dadurch kommt es dazu, daß wegen der übermäßigen finanziellen Belastung die Züge in der Bundesrepublik vielfach nur bis Lindau bzw. in der Schweiz bis St. Margarethen verkehren, sodaß ein Teil der Reisenden gar nicht mehr nach Österreich kommt, da ihnen das Umsteigen in Autobusse oder auf das Schiff zu umständlich erscheint. Auch jeder Fahrgäst, der von einer Schnellzugsstation des Rheintales wieder nach Hause fährt, muß für die wenigen Kilometer bis zur Grenze den Zuschlag von 15 S bezahlen. Dies wird als unbillige Forderung empfunden.

In diesem Zusammenhang muß berücksichtigt werden, daß die Fernzüge im grenzüberschreitenden Verkehr wesentlich geringer besetzt sind. Dies gilt sowohl für die Verbindungen von Bregenz nach Lindau bzw. nach St. Margarethen als auch für Feldkirch - Buchs.

Die Benützung dieser Schnellzüge ohne Zuschlag würde eine bessere Auslastung ohne Beeinträchtigung des Fernverkehrs zur Folge haben und würde außerdem einen erhöhten Anreiz für den Fremdenverkehr schaffen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, den Schnellzugszuschlag bei Strecken bis zu 50 km im grenzüberschreitenden Verkehr entfallen zu lassen?